

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.781.225

Wien, am 2. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. November 2022 unter der Nr. **12819/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gibt es Paralelluniversen in der österreichischen Medienpolitik?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Wie viele Medienkonferenzen wurden seit dem 12. Jänner 2022 bis zum Abschluss der Konsultationen abgehalten?*
 - a. *Wer erstellte die Einladungslisten und wie lautet der zugrundeliegende Gedanke bei der Einladungspolitik?*
 - b. *Wer wurde weshalb zu jeweils welchen Medienkonferenzen eingeladen?*
2. *Wer organisierte den "breit und transparent abgelegten Prozess"?*
 - a. *Wie definieren Sie in diesem Fall "breit"?*
 - b. *Wie definieren Sie in diesem Fall "transparent"?*
3. *Gibt es Protokolle aus den Medienkonferenzen?*
 - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*

- b. Wenn ja: Wo kann die interessierte Öffentlichkeit Einblick in die Protokolle nehmen?*
- 4. *Weshalb wurden die Teilnehmenden an den Medienkonferenzen zur Verschwiegenheit über die Konferenzen verpflichtet?*
- 5. *Das Ergebnis des Prozesses sollte ein Empfehlungskatalog sein.*
 - a. Gibt es diesen?*
 - b. Wenn ja, wo kann die interessierte Öffentlichkeit Einblick nehmen?*
 - i. Wenn nicht, weshalb nicht?*
 - c. Wenn es keinen Empfehlungskatalog gibt: Weshalb nicht?*
- 6. *Wer hat wann mit wem darüber hinaus "intensive" Gespräche in der Regierung zu den wesentlichen medienpolitischen Themen geführt?*

Der Ministerratsvortrag zur „Restrukturierung der Medienpolitik“ zum Start der Medienkonferenzen wurde am 12. Jänner 2022, mit dem Ziel beschlossen, die vielseitige österreichische Medienlandschaft, unter dem Aspekt europarechtlicher Rahmenbedingungen, auch in Zukunft zu bewahren. Der Medien-Pluralismus, die Medien- und Pressefreiheit sowie Unabhängigkeit und Innovationen sollten gesichert und gefördert werden.

Hierzu wurde zu Arbeitssitzungen mit Expertinnen und Experten aus dem Rechtsbereich, der Vergabepraxis, Wissenschaft und Forschung, der unternehmerischen medialen Praxis (Film- und Musikschaffende, Herausgeberinnen und Herausgeber sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von Verlagen, Rundfunk- und Medienunternehmen) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner, der Länder und Gemeinden im Bundeskanzleramt eingeladen. Ebenso findet ein regelmäßiger Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft und von Nicht-Regierungsorganisationen zu diesen wichtigen gesellschaftlichen und demokratiepolitischen Themen statt. Zum laufenden Kontakt und Austausch des Ressorts mit Fach- sowie zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern der Medien- und Kommunikationsbranche darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9748/J vom 14. April 2022 verwiesen werden.

Die Organisation und Abwicklung wurde durch das Bundeskanzleramt durchgeführt. Die einzelnen Runden fanden, beginnend mit Februar 2022 bis zum Sommer 2022 im Bundeskanzleramt, teilweise auch hybrid, statt:

Runde	Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer, jeweils ca.
Experten und Expertinnenrunde - Recht	25
Branchenrunde 1	25
Branchenrunde 2	20
Branchenrunde 3	20
Mediensprecherinnen und Sprecher	15
Wissenschaft + Akademien	30
Sozialpartner	20
Werbetreibende	20
Magazine, Online, Podcasts, Straßenzeitungen, Freie Radios	30
Film & Musik	25
Fachbeiräte	15
Länder, Gemeinde- und Städtebund	20

Bei den Medienkonferenzen handelte es sich um Arbeitssitzungen in vertraulicher Atmosphäre, um einen offenen Diskurs zu ermöglichen. Die Ergebnisse sind in die politische Willensbildung und Ausarbeitung der Medienförderung und der Reform der Medientransparenz eingeflossen.

Zu Frage 7:

7. *Weshalb haben Sie das Medienpaket bei den Münchener Medientagen präsentiert - nicht aber zuvor Gesetzesvorhaben zuvor in Begutachtung geschickt?*

Die wesentlichen Eckpunkte und Inhalte der neuen Medienförderung sowie der Änderungen im Bereich der Medientransparenz wurden bereits im Rahmen des Pressefoyers nach dem Ministerrat am 5. Oktober 2022 und damit vor den Medientagen München präsentiert.

Zu den Fragen 8 und 9:

8. *Weshalb wurde das Bundesgesetz über die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print und Online-Bereichs (QJF-G) noch nicht in Begutachtung geschickt und wann wird dies passieren?*

9. *Weshalb wurde das Bundesgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums (MedKF-TG) noch nicht in Begutachtung geschickt und wann wird dies passieren?*

Das Begutachtungsverfahren zum Entwurf über ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Förderung des qualitätsvollen Journalismus in Medien des Print- und Online-Bereichs erlassen wird und das Presseförderungsgesetz 2004, das Medienkooperations- und -förderungs- Transparenzgesetz sowie das KommAustria-Gesetz geändert werden, wurde am 4. November 2022 offiziell eingeleitet und lief bis zum 19. Dezember 2022.

MMag. Dr. Susanne Raab

